

Rathaus- Korrespondenz

gegründet 1861



Mittwoch, 18. April 1973

Blatt 744

Heute in der "Rathaus-Korrespondenz":

Kommunal:

Kommende Woche: Eröffnung eines Jugend-
Informationszentrums

Neue Wiener Bauordnung: Bau von Kinderspiel-
plätzen wird gesetzlich verankert

Lokal:

Lebensmut aus Ottakring

Kind im Aufzug eingeklemmt

Sport:

Auslosung für den Davis-Cup

Kulturdienst:

Internationales Schubert-Symposium

Josef Meinrad - 60. Geburtstag

Chef vom Dienst 42 800/2971 (Durchwahl)

Neue Fernschreibnummer (1) 3240

k o m m u n a l :

=====

kommende woche:

eroeffnung eines jugend-informationszentrums

1 wien, 18.4. (rk) kommenden mittwoch, den 25. april, hat eine fuer oesterreich voellig neue einrichtung der jugendbetreuung premiere: im 6. bezirk, in der damboeckgasse 1, wurde vom jugendamt der stadt wien ein jugend-informationszentrum eingerichtet. aehnliche einrichtungen gibt es bereits in mehreren westeuropaeischen laendern, vor allem in den niederlanden und in belgien, vereinzelt aber auch in der bundesrepublik deutschland.

das ''info-center'' wird sich schon rein aeusserlich von amtlichen stellen herkoemmlicher art wesentlich unterscheiden, eher einem klubraum gleichen und fuer jedes problem, mit dem junge menschen konfrontiert werden koennen, zustaendig sein. die kostenlosen beratungen - selbstverstaendlich unter wahrung der anonymitaet - erfolgen durch geschulte sozialpaedagogen montag bis freitag von 11 bis 19 uhr.

geehrte redaktion!

wohlfahrtsstadtraetin maria j a c o b i wird die eroeffnung zum anlass nehmen, kommenden mittwoch, den 25. april, um 11 uhr, in den raeumlichkeiten des neuen ''info-centers'' 6, damboeckgasse 1, in einem

o p r e s s e g e s p r a e c h

die vertreter der presse ueber diese neue institution zu informieren.

bitte merken sie vor:

zeit: mittwoch, 25. april, 11 uhr.

ort: ''info-center'' 6, damboeckgasse 1.

0900

L o k a l :

=====

Lebensmut aus ottakring

4 wien, 18.4. (rk) in einer ehemaligen naemaschinenfabrik in der ganglbauergasse in ottakring wurde das 'reha-werk' eingerichtet, das rehabilitationswerk, das koerperlich oder psychisch behinderte ins berufsleben eingliedern soll. 'wien aktuell' berichtet, dass hier jaehrlich 70 bis 80 personen, die noch nie eine berufliche chance hatten oder nach einem unfall vermeintlich fuer immer aus dem berufsleben ausschieden, zu vollwertiger berufstaetigkeit ausgebildet werden sollen. es sind vor allem handarbeitsintensive taetigkeiten, fuer die nur schwer arbeitskraefte gefunden werden, die im reha-werk ausgeuebt werden, zum beispiel naeharbeiten fuer eine fahnenfabrik, die fertigmontage von beleuchtungskoepern, das stanzen und zusammensetzen von bueroorganisationsmaterial, die adjustierung von hochfrequenzkabeln und die dichtungserneuerung von sodawasser-tauschkapseln.

die stadt wien hat die mittel fuer den ankauf und die adaptierung des gebaeudes zur verfuegung gestellt. die ausbildung der behinderten, fuer die aus den mitteln des arbeitsmarktfoerderungsgesetzes ein stundenlohn von 15 schilling und die sozialversicherung bezahlt werden, dauert je nach dem grad der behinderung drei bis zwei monate.

0949

L o k a l :

=====

kind im aufzug eingeklemmt

5 wien, 18.4. (rk) ein schwerer unfall ereignete sich mittwoch frueh in einem staedtischen wohnhaus in der denisgasse in der brigittenau: ein kleinkind, die zwanzig monate alte lydia h o r z i c, wurde im aufzug eingeklemmt. der vater hatte das maedchen zu weit vorne stehen lassen. waehrend der fahrt blieb die kleine mit den aermel des anoraks am gitter der stockwerksabdeckung haengen und geriet mit dem linken arm zwischen fahrkorbboden und gitter. die feuerwehr befreite das kind und uebergab es der rettung. das maedchen erlitt schwere verletzungen am linken arm.

1100

s p o r t :

=====

auslosung fuer den davis-cup

6 wien, 18.4. (rk) im kulturamt der stadt wien nahm vizebuengermeisterin gertrude f r o e h l i c h - s a n d n e r am mittwoch die auslosung fuer die davis-cup-begegnung monaco gegen oesterreich vor. sie zog als erstes paar borfiga und pokorny, wonach die zweite paarung am ersten tag van der pol - kary lautet. den auftakt am dritten tag besorgen van der pol und pokorny, das letzte spiel bestreiten borfiga und kary. die beiden doppel, die am zweiten tag gegeneinander antreten, wurden noch nicht nominiert.

an der auslosung nahmen auch die beiden mannschaften teil. die gaeste aus monaco, die mit mannschaftskapitaen edmond g a s t a u d an der spitze gekommen waren, ueberreichten der vizebuengermeisterin einen wimpel und einen kuenstlerisch gestalteten monegassen-dolch, sie revanchierte sich mit ostereiern und wien-buechern. der praesident des oesterreichischen tennisverbandes dr. theodor z e h wies darauf hin, dass mit den spielen gegen monaco das neue tennis-stadion auf dem gelaende des wiener park-clubs, zu dem die stadt wien entscheidend beigetragen hat, eingeweiht wird.

die einzelspiele beginnen freitag und sonntag um 14 uhr, das doppel samstag um 15 uhr.

1125

k o m m u n a l :

=====

neue wiener bauordnung: bau von kinderspielplaetzen
wird gesetzlich verankert
entwurf enthaelt zahlreiche grundlegende aenderungen

7. wien, 18.4. (rk) nach gruendlicher vorbereitung liegt nun der entwurf einer grossen bauordnungsnovelle vor, durch den das wiener baurecht in entscheidenden dingen geaendert wird. so wird zum beispiel die errichtung von kinderspielplaetzen bei Neubauten gesetzlich verpflichtend vorgeschrieben. darueber und ueber andere wichtige aenderungen berichtete rechtsstadtrat dr. hannes k r a s s e r donnerstag in einer pressekonferenz.

die kinderspielplaetze muessen fuer kleinkinder bis zu sechs jahren in sicht und rufweite von den wohnungen und fuer kinder ueber sechs jahren grundsaeztlich am bauplatz selbst angelegt werden. wo die errichtung von kinderspielplaetzen untunlich ist, ist im gebaeude ein kinderspielraum - ein gemeinschaftsraum - zu bauen.

die verbesserung der wohnqualitaet nimmt ueberhaupt in der bauordnungsnovelle einen wichtigen platz ein. so wird fuer wohnungen ein erhoelter waermeschutz vorgeschrieben, und zwar durch die erhoehung der theoretischen aussenwandstaerke von 38 zentimeter auf 51 zentimeter. ebenso ist eine verstaerkung der trennwaende von 12 auf 25 zentimeter vollziegelmauer vorgesehen. erstmals wird in dem gesetz auch ein schallschutz fuer aussenwaende, fuer trennwaende und fuer decken festgelegt.

die mindestgroesse der aufenthaltsraeume von wohnungen soll kuenftig auf 35 quadratmeter erweitert werden, so dass eine kleinstwohnung mit mindestens zwei aufenthaltsraeumen und den noetigen nebenraeumen mindestens 50 quadratmeter wird haben muessen. (gegenueber 35 quadratmeter bisher).

erstmals wird die gesetzliche verpflichtung bestehen, einen abstellraum oder zumindest eine entsprechend grosse nische zu bauen. grundsaeztlich wird festgelegt, dass jede wohnung ein badezimmer beziehungsweise mindestens einen duschraum haben muss.

erstmals gesetzlich geregelt werden auch die bestimmungen fuer hochaeuser, etwa deren ausstattung mit grossraumaufzuegen,

was fuer den krankentransport oder die moebelbefoerderung wichtig ist. technische richtlinien werden ueberdies fuer muellabfuerschaechte und muellsammelraeume geschaffen. fuer wohngebiete werden strengere lichteinfallbestimmungen festgelegt, der einfallswinkel muss 30 grad und nicht wie bisher 45 grad umfassen. die neue bauordnungsnovelle wird auch auf dem gebiet der planung weiter als bisher eingreifen: bei planungsvorgaengen werden nicht nur - wie bisher - die bezirksvertretungen zu stellungnahmen eingeschaltet werden, sondern auch die interessensvertretungen, wie arbeiter-, wirtschafts- und landwirtschaftskammer. erstmals wird auch die moeglichkeit geschaffen, dass bestimmte emissionen in den einzelnen widmungsgebieten festgesetzt werden. das bedeutet etwa, dass der von einer bestimmten gewerbetaetigkeit verursachte laerm in wohngebieten ein bestimmtes ausmass nicht ueberschreiten darf.

fuer das stadtbild verspricht die bauordnung einen erhoehnten schutz. der abbruch von gebaeuden kann verhindert werden, wenn dadurch das stadtbild beeintraechtigt wird. zum schutz des stadtbildes gehoert auch das verbot fuer den ausbau des dachgeschosses zu wohnraeumen, wenn die bauklassenmaessige gebaeudehoehe dabei ueberschritten wuerde.

das neue baurecht bringt aber nicht nur strengere Bestimmungen, sondern auch zahlreiche erleichterungen, etwa fuer gewerbebetriebe, denen die kuenstliche, tageslichtaehnliche beleuchtung und mechanische belueftung von verkaufsraeumen oder gaststaetten gestattet werden wird. bei geringfuegigen zubauten wird von der pflicht zur gehsteigerstellung abstand genommen werden. es wird auch die moeglichkeit geschaffen, die vorgeschriebene mindestbauhoehe zu unterschreiten, wenn der gemeinderatsausschuss zustimmt.

erleichtert werden auch die baubewilligungsverfahren. eine muendliche bauverhandlung wird nur mehr dann notwendig sein, wenn anrainerinteressen unmittelbar beruehrt werden. die bisherige bauanzeige fuer bauten geringen umfanges faellt weg.

das ist nur eine kleine auswahl der neuerungen in dem umfangreichen gesetzentwurf, der 166 seiten umfasst und auf weiteren 54 seiten erlaeuterungen enthaelt. als wesentliche gruende fuer die ausarbeitung des gesetzes, deren vorarbeiten bis 1964 zurueck-

gehen, nannte stadtrat dr. krasser: die technische entwicklung seit der schaffung der derzeitigen bauordnung im jahre 1930. die spruchpraxis der gerichte des oeffentlichen rechtes und vor allem die geaenderten anforderungen der wohnbevoelkerung an die wohnungsqualitaet sowie die erfodernisse moderner raumplanung.

'inhaltlich kann diese bauordnung als neu betrachtet werden'', sagte dazu der stadtrat. 'formalrechtlich ist sie eine novelle der bestehenden bauordnung, weil bewaehrte bestimmungen erhalten geblieben sind.'

der entwurf der bauordnungsnovelle wurde gestern zur begutachtung ausgesandt. fuer die begutachtung wurde eine frist von zwei monaten festgelegt. mitte mai ist beabsichtigt, ein grosses 'hearing' zu veranstalten, in dem alle interessierten noch einmal den entwurf diskutieren und vorschlaege zu bestimmten problemen machen koennen.

es besteht die feste absicht, erklaerte stadtrat dr. krasser, die grosse bauordnungsnovelle noch im herbst zur beschlussfassung vorzulegen.